BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DER HERMANN-HEPPER TURNHALLE"
-PLANÄNDERUNGSVERFAHREN-

MASSTAB: 1:500

RHEINLANDSTRASSE
DÜRRSTRASSE
FREIACKERSTR.
MAX-EYTH-STR.
WESTBAHNHOFSTRASSE
TURNHALLE
FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
PULVERMÜHLSTRASSE
KNIESTRASSE
JÄGERSTRASSE
SCHLEIFMÜHLWEG
APPSTRASSE
BURGHOLZWEG
Neue Ammer
Ammerkanal
SCHWÄRZLOCH

SONDERGEBIET
LÄDEN UND PARKIERUNG
SO
GRZ 0,6
BMZ 6,0 -b-
Max. Geb. Höhe 12m

SONDERGEBIET
HALLENBAD, VERSAMMLUNGS- UND GEMEINSCHAFTSRÄUME
SO
GRZ 0,6
BMZ 6,0 -b-
Max. Geb. Höhe 12m

SO
GRZ 0,6
BMZ 6,0 -b-
Max. Geb. Höhe 15m
(BEREICH HALLENBAD)

FLÄCHE DES GEMEINBEDARFS
(GEM. BBAUG. § 9, ABS. 1, ZIFF f.)
SPORT- UND SPIELPLÄTZE

TIEFGARAGEN
(PARKIERUNG IM UNTERGESCHOSS)

Änderung siehe Pl. Nr. 367

BEBAUUNGSPLAN „SCHLOSSBERGTUNNEL" (ALTER ENTWURF) Gen. am 9.3.1962

BEBAUUNGSPLAN „SCHLOSSBERGTUNNEL" (NEUER ENTWURF) Gen. am 5.2.1970

WA | Z=II
GRZ-03 | –
– | -o-

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE NEU
- GENEHMIGTE BAUGRENZE ALT
- BAUGRENZE AUFGEHOBEN
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEHWEGFLÄCHEN (PASSAGEN)
- PARKIERUNGSFLÄCHEN IM UNT.-GESCH.
- SO — SONDERGEBIET - GEMEINBEDARFSFLÄCHE -
- Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BMZ — BAUMASSENZAHL
- -b- — BESONDERE BAUWEISE: GEBÄUDELÄNGE MAX. 100m
- SO — SONDERGEBIET - LÄDEN UND PARKIERUNGFLÄCHE -

GRÜN GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 25.11.1970
STADTPLANUNGSAMT:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
(PLANUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN § 9, ABS. 1, BBAUG./BNVO. VOM 26.11.1968)

SIEHE PLANEINTRAG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:
(§ 111 DER LANDESBAUORDNUNG)

SIEHE PLANEINTRAG

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 2 (1) BBAUG. VOM GEMEINDERAT AM 22.6.70 ALS ENTWURF AUFGESTELLT.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE: DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 6.7. BIS 7.8.70 ÖFFENTLICH AUFGELEGEN.
TÜBINGEN, DEN 7.8.1970 BEGLAUBIGT:

SATZUNGSBESCHLUSS: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM GEMEINDERAT AM 14.12.70 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AM 13.5.71 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT WORDEN.

INKRAFTTRETEN: DIE GENEHMIGUNG DURCH DAS REG. PRÄS. WURDE AM 19.6.71 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND DADURCH RECHTSVERBINDLICH.

Achtung:
Alle Höhenangaben sind Tübinger Höhen

323

TÜBINGEN, DEN 12. JUNI 1970

BÜRGERMEISTERAMT
In Vertretung
Stadtbaudirektor

STADTPLANUNGSAMT
Stadtoberbaurat

STADTMESSUNGSAMT
Stadtobervermessungsrat

TIEFBAUAMT
Stadtoberbaurat